

Stadt Boizenburg/Elbe		Berichtsvorlage		Drucksachen Nr. : 212/19/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Gesamtmaßnahme : "Historischer Stadtkern" hier: Abschlussbericht					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 18.12.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	30.01.2020	Bericht		
	Stadtvertretung	20.02.2020	Bericht		

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung und Begründung:

Die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern“ war bis zum 31.12.2019 dem LFI (Landesförderinstitut) zur Prüfung vorzulegen.

Die als Vorauszahlung gewährten Finanzhilfen, die seit der Aufnahme ins Städtebauförderungsprogramm im Jahr 1991 geflossen sind, werden dann endgültig zum Zuschuss erklärt, wenn die sanierungsbedingten Ausgaben die sanierungsbedingten Einnahmen übersteigen. Eine Nachförderung findet nicht statt.

Wenn die sanierungsbedingten Einnahmen die zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigen, würde der Überschuss anteilig von der Gemeinde zurückgefordert werden.

In Boizenburg übersteigen die voraussichtlichen Ausgaben des Treuhandvermögens von 39.548 T€ die voraussichtlichen Einnahmen von 39.032 T€. Somit müssen keine Städtebauförderungsmittel zurückgezahlt werden und die ausgezahlten Finanzhilfen sollten vom LFI zum Zuschuss erklärt werden. Das genaue Ergebnis der Abrechnung kann erst nach der abschließenden Testierung durch das LFI vorgetragen werden.

Auch erst dann kann die Sanierungssatzung aufgehoben werden. Die nach dem Stichtag der Schlussabrechnung eingehenden Mittel, wie die noch offenen Ausgleichsbeträge, fallen dem städtischen Haushalt zu. Diese werden per Bescheid erhoben.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussabrechnung ist auch beiliegender Abschlussbericht erstellt worden, der die 29-jährige Entwicklung der Altstadt beschreibt.

Anlagen: Abschlussbericht zur Städtebauförderungsmaßnahme